

Verantwortlich: Direktor der Betriebsschule, Abteilungs- bzw. Betriebsleiter.

Das gleiche gilt für einen Kreis ausgewählter Jugendlicher.

Verantwortlich: Werkdirektor, Fachdirektoren.

4.3 Das Lehr- und Ausbildungspersonal der Betriebsschule und der Betriebe hat seine Aufsichtspflichten besser wahrzunehmen und alle Lehrlinge und Jugendlichen umfassender in den Ausbildungsprozeß einzubeziehen, damit ein unkontrollierter Aufenthalt im Werk verhindert wird.

Verantwortlich: Direktor der Betriebsschule, Abteilungs- bzw. Betriebsleiter.

4.4 Die FDJ-Leitungen der Bereiche sind zu unterstützen. Dabei ist auf die Erhöhung der erzieherischen Rolle der FDJ unter den Jugendlichen Einfluß zu nehmen. Die FDJ-Sekretäre sind zu den Leitungsberatungen hinzuzuziehen. Die Leiter haben an den Jugendveranstaltungen ihres Bereiches persönlich teilzunehmen. Der Prozeß der Selbsterziehung der Jugend ist besonders zu fördern.

Verantwortlich: Abteilungs- und Betriebsleiter.

4.5 Da etwa 200 Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren den Abschluß der 8. Klasse noch nicht besitzen, sind diese Jugendlichen für das Nachholen der 8. Klasse bzw. für das Erlernen eines Berufes zu gewinnen.

Verantwortlich für die Gewinnung: Abteilungs- bzw. Betriebsleiter.

Verantwortlich für die Qualifizierungsmaßnahmen: Direktor der Betriebsschule.

4.6 Zur Unterstützung einer planmäßigen Berufsorientierung und Berufswerbung ist eine Broschüre zu erarbeiten, in der der Charakter der Berufe, der Inhalt des Ausbildungsprogramms sowie die Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der Jungfacharbeiter darzustellen sind. Gleichzeitig hat der Filmzirkel des Werkes einen Farbfilm zu gestalten, der eine ähnliche Aussagekraft wie die Broschüre besitzen soll.

Verantwortlich: Direktor der Betriebsschule.

4.7 Die Möglichkeiten der kulturellen und sportlichen Betätigung der Jugendlichen werden noch ungenügend genutzt und in gewissem Sinne auch wenig Voraussetzungen dazu geschaffen. Daher sind folgende Aufgaben zu lösen:

a) Auf die Bildung zentraler Interessengemeinschaften für die verschiedensten Gebiete der Kultur und der technisch-wissenschaftlichen Betätigung ist stärker zu orientieren.

Verantwortlich: Direktor der Betriebsschule, Abteilungs- bzw. Betriebsleiter.

b) Der Bau von Sportstätten für den Lehrlings- und Jugendsport ist zu beschleunigen.

Verantwortlich: Werkdirektor, Direktor der Betriebsschule.

*ERNST-JOACHIM SCHOPPE, Direktor des Kreisgerichts*

*Gotha*

## **Schnellere und erzieherisch wirksame Durchführung von Strafverfahren durch Gemeinschaftsarbeit der Rechtspflegeorgane im Kreis**

Es ist bereits eine allgemeine Erkenntnis, daß die Forderung nach wissenschaftlicher Leitungstätigkeit und höchster Effektivität der Arbeit auch für die Rechtspflegeorgane gilt. Nur wenn jede Möglichkeit einer rationalen Arbeitsweise genutzt und jedes schematische, routinemäßige Verhalten überwunden wird, können die Gerichte dem Hauptanliegen des Rechtspflegeerlasses, eine höchstmögliche gesellschaftliche Wirksamkeit zur Überwindung von Rechtsverletzungen zu erreichen, gerecht werden. Diesem Anliegen dienen auf dem Gebiet des Strafrechts auch die neuen Gesetze, die am 1. Juli 1968 in Kraft getreten sind.

Die gesellschaftliche Wirksamkeit eines Strafverfahrens wird nicht unerheblich davon beeinflusst, daß die Rechtspflegeorgane auf jede Straftat reagieren und daß das mit hoher Sachkunde und vor allem auch schnell geschieht. Deshalb soll hier dargelegt werden, wie es uns im Kreis Gotha durch gemeinsame Bemühungen der Rechtspflegeorgane gelungen ist, die Bearbeitungsdauer von Strafsachen von der Anzeige bis zum Urteil erheblich zu senken und dabei eine hohe Qualität der Arbeit aller Rechtspflegeorgane zu erreichen.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen war, daß eine Qualifizierung der Arbeitsweise nur in Gemeinschaftsarbeit zwischen Ermittlungsorgan, Staatsanwaltschaft und Gericht zu erreichen ist. Wir haben deshalb mit Hilfe der Leiter der Bezirksdienststellen der Rechtspflegeorgane und nach eingehender Diskussion in den Parteileitungen der Rechtspflegeorgane im Kreis konkrete Maßnahmen für jedes einzelne Organ festgelegt. Dabei waren wir uns von Anfang an darüber einig, daß mit der Senkung der Fristen auch eine qualitativ bessere Arbeit in jedem Organ notwendig ist.

Bei den Mitarbeitern der Kriminalpolizei und bei den Abschnittsbevollmächtigten, die ja bekanntlich einen Teil der Strafanzeigen selbst bearbeiten, ging es vor allem darum, eine kontinuierliche Bearbeitung der Strafsachen von Monatsanfang bis Monatsende zu er-

reichen und die jeweiligen Bearbeiter zu befähigen, jede Strafsache richtig in den Gesamtkomplex der Kriminalität einzuordnen, die notwendigen und richtigen Beweismittel zu sichern und vor allem den Erfordernissen der Sache entsprechend die richtige Form der Mitwirkung der gesellschaftlichen Kräfte zu finden.

Aus diesem Grunde wurden zunächst regelmäßig (zweimal wöchentlich) alle eingegangenen Anzeigen von Staatsanwälten mit dem K-Leiter und den Kommissariatsleitern durchgesprochen und konkrete, schriftlich fixierte Festlegungen für jeden Sachbearbeiter getroffen.

Auch jetzt wird noch für jede Sache eine Bearbeitungsfrist festgelegt, und es werden der Bedeutung der Sache entsprechend Hinweise für eine sinnvolle Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte gegeben. Dabei bemüht sich der Staatsanwalt, die eigene Initiative der Sachbearbeiter in die richtigen Bahnen zu lenken. Weiter werden die Akten auf den notwendigen Umfang reduziert, vor allem, weil die Vernehmungen nach einer gemeinschaftlich ausgearbeiteten Konzeption durchgeführt werden und die Protokolle keine überflüssigen Feststellungen mehr enthalten. Die übersichtliche Gestaltung der Akten erleichtert insbesondere bei größeren Verfahren dem Staatsanwalt und dem Gericht wesentlich die Arbeit.

Die Staatsanwaltschaft bemüht sich außerdem, die Mitwirkung der für das jeweilige Verfahren bereits gewonnenen gesellschaftlichen Kräfte zu verbessern und insbesondere schon Kontakte für die spätere Nachbetreuung des Täters aufzunehmen bzw., wo solche Kontakte bereits vorhanden sind, sie zu festigen.

Die Vorsitzenden der Strafkammern des Kreisgerichts führen diese qualitativ neue Arbeit folgerichtig weiter. Bereits bei der Eröffnung eines Verfahrens machen sich Richter und Schöffen eingehende Gedanken darüber, was mit der Sache erreicht werden muß. Auf Grund des